



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

vom 26.06.2019

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 30.04.2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Vellern  
– Entscheidung über die Entwurfsplanung  
Vorlage: 2019/0141 Entscheidung
5. Bericht zum Fortschritt der Baumaßnahmen im Jahr 2019 im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ und des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 2019/0132 Kenntnisnahme
6. Straßenendausbau der Gerhard-Gertheinrich-Straße im Bebauungsplan Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“  
– Genehmigung der Ausbauplanung  
Vorlage: 2019/0120 Entscheidung
7. Beleuchtung des Fuß- und Radweges entlang der Oelder Straße  
– Einsatz energieeffizienter LED-Technik und Lichtmanagement  
Vorlage: 2019/0144 Entscheidung
8. Beschluss der Baumaßnahmen Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“ und Werse Innenbereich, 7. Bauabschnitt, Kollenbach  
Vorlage: 2019/0126 Entscheidung
9. Aufstellung von 2 touristischen Hinweistafeln entlang der Ortsumgebung Beckum (L 568 und B 58)  
– Antrag der SPD-Fraktion vom 30. September 2018  
Vorlage: 2019/0125 Entscheidung
10. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
– Straßenverkehrliche Maßnahmen im Bereich Elisabethstraße/Clemens-August-Straße  
Vorlage: 2019/0127 Entscheidung
11. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
– Verkehrssituation am Holtmarweg  
Vorlage: 2019/0142 Entscheidung
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 30.04.2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Geh- und Radweges an der Vorhelmer Straße zwischen Beckum und Roland  
Vorlage: 2019/0136 Entscheidung
- 3.1. Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Geh- und Radweges an der Vorhelmer Straße zwischen Beckum und Roland  
Vorlage: 2019/0136/1 Entscheidung
4. Auftragsvergabe für die Instandsetzung von Fahrbahndecken durch das Aufbringen von dünnen Asphaltsschichten im Kalteinbau  
Vorlage: 2019/0128 Entscheidung
5. Sanierung der Umkleiden und Duschen an der Römerkampfbahn, Vorhelmer Straße 73  
– Vergabe der Fliesenarbeiten  
Vorlage: 2019/0160 Entscheidung
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## Anwesenheitsliste

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Rainer Ottenlips

#### CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Peter Goriss

Vertretung für Herrn Josef Schumacher

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Herr Udo Müller

#### CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Udo Pielsticker

#### SPD-Fraktion

Frau Sigrid Himmel

bis 19:11 Uhr, Tagesordnungspunkt 12, öffentlicher Teil

Frau Mirsel Öztürk

Vertretung für Herrn Günter Bürsmeier

#### SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Werner Haverkemper

Vertretung für Herrn Erhard Lechelt

Herr Julian Ottenlips

Vertretung für Herrn Volker Nussbaum

Herr Heinz-Roman Sengen

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Peter Dennin

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Justus Lütke

#### FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Rüdiger Eickmeier

Vertretung für Herrn Christoph Paschedag

#### FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Tobias Tarner

ab 17:08 Uhr, Tagesordnungspunkt 3, öffentlicher Teil

#### Verwaltung

Frau Regina Austermann

Herr Uwe Denkert

ab 18:18 Uhr, Tagesordnungspunkt 9, öffentlicher Teil

Frau Susanne Faust

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Herr Bernd König

Herr Elmar Liekenbröcker

Herr Marcus Scheele

Frau Heike Sievers

Frau Gabriele Günnewig

Gäste

Herr Wolfgang Kahl

Architekt

Nicht anwesend:

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:31 Uhr

## Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen erfolgten nicht.

#### 2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 30.04.2019 – öffentlicher Teil –

Seitens der Schriftführerin wurde darauf hingewiesen, dass unter dem Tagesordnungspunkt 6 öffentlicher Teil- Instandsetzung von Fahrbahndecken durch das Ausbringen von dünnen Asphaltsschichten im Kalteinbau- versehentlich nicht aufgeführt worden sei, dass sich Herr Müller für befangenen erklärt habe und dementsprechend nicht an der Abstimmung teilgenommen habe.

Dementsprechend laute das Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15    Nein 0    Befangen 1

Ein entsprechender Hinweis werde im Ratsinformationssystem hinterlegt.

#### 3. Bericht der Verwaltung

Herr Liekenbröcker berichtete wie folgt:

##### **Geschwindigkeitsbeschränkung oder Fußgängerüberweg Gustav-Moll-Straße**

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 30. Mai 2019 habe Herr Groh um Prüfung gebeten, ob an der Gustav-Moll-Straße im Bereich des Edeka-Marktes eine Geschwindigkeitsbeschränkung eingerichtet oder ein Fußgängerüberweg angeordnet werden könne. Hierzu nehme er wie folgt Stellung.

Gemäß § 3 Absatz 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) betrage die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h. Abweichend davon könne die zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 1c Tempo 30-Zonen anordnen. Diese dürfen sich jedoch weder auf überörtliche Straßen noch auf das örtliche Vorbehaltsnetz erstrecken.

Auf Straßen, die dem Vorbehaltsnetz zugeordnet seien, könne nach der jüngsten Novellierung der StVO eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet werden, wenn eine der in der StVO abgeschlossen aufgeführten sozialen Einrichtungen direkt an der betroffenen Straße liege.

Gemäß dem kürzlich verabschiedeten Verkehrsentwicklungsplan sei der betroffene Straßenast dem Vorbehaltsnetz zuzuordnen, sodass die Ausweisung als Tempo 30-Zone ent falle. Auch befinde sich keine entsprechende Institution an der Gustav-Moll-Straße, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung rechtskonform begründe.

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in Höhe des Edeka-Marktes sei durch die Verwaltung bereits im Jahr 2016 geprüft worden. Zu dessen Anordnung seien die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung, der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und

der Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen zu beachten. Diese sehen hinsichtlich der Anlage eines Fußgängerüberweges unter anderem den Nachweis ausreichender Sichtbeziehungen vor.

Bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h sei für eine ausreichende Erkennbarkeit des Fußgängerüberweges eine Sichtweite von 100 Metern erforderlich. Diese Distanz sei aus Fahrtrichtung Kaiser-Wilhelm-Straße aufgrund der Kurvenlage an der Gustav-Moll-Straße nicht gegeben. Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges könne daher im Bereich des Edeka-Marktes nicht erfolgen.

Gleichwohl werde derzeit von der Verwaltung geprüft, inwieweit an Kreisverkehren im Stadtgebiet Fußgängerüberwege nachgerüstet werden sollen.

### **Parkscheinautomaten**

In der Sitzung dieses Ausschusses am 14. November 2018 sei beschlossen worden, für die Parkplätze Nordwall, Clemens-August-Straße, Rathausparkplatz und Elisabethstraße insgesamt vier Parkscheinautomaten zu beschaffen.

Das Vergabeverfahren konnte im Zeitraum April/Mai 2019 durchgeführt werden. Der Auftrag sei nach Auswertung der vorliegenden Angebote an die Firma WSA electronic GmbH & Co. KG vergeben worden.

In der Zwischenzeit sei ein Zeitplan für die Verlegung der notwendigen Stromversorgung und die Aufstellung der Automaten erstellt worden. Die Arbeiten seien vergeben worden und werden kurzfristig beginnen. Es sei aktuell davon auszugehen, dass die notwendigen Arbeiten Mitte Juli abgeschlossen und die Automaten dann in Betrieb genommen werden.

Die Inbetriebnahme der Automaten werde mit einer Pressemitteilung begleitet.

### **Verordnung zur Regelung der Ausübung des Gemeingebrauchs sowie das Verhalten im Uferbereich an den beiden Seen im ehemaligen Steinbruch West**

Durch Beschluss der Bezirksregierung Münster gelte seit kurzem die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung der Ausübung des Gemeingebrauchs sowie das Verhalten im Uferbereich an den beiden Seen im ehemaligen Steinbruch West – auch bekannt als „Blaue Lagune“. Die Bezirksregierung habe die Verordnung am 3. Mai in ihrem Amtsblatt veröffentlicht. Sie sei eine Woche später, mithin am 10. Mai, in Kraft getreten. Seitdem bestehen eindeutige öffentlich-rechtliche Regelungen zu den erlaubten wie auch verbotenen Freizeitbetätigungen. Während im nördlichen Landschaftssee insbesondere das Schwimmen ausdrücklich erlaubt sei, sei der Aufenthalt der Öffentlichkeit im südlichen Biotopsee ausnahmslos verboten.

Wie in der Verordnung bestimmt, seien in der vergangenen Woche an den Eingangsbereichen mittlerweile feste Schilder mit dem Vollabdruck des Regelungstextes installiert worden. Sie sollen in Kürze durch weitere Schilder in den Eingangsbereichen wie auch an geeigneten weiteren Stellen ergänzt werden. Die Besucherinnen und Besucher sollen mit diesen Schildern in leicht verständlicher Form auf die dort geltenden Verhaltensregelungen hingewiesen werden.

Nachdem nun die Schilder aufgestellt worden seien und da aufgrund der Witterungslage mit einer erhöhten Nutzung der Seen gerechnet worden sei, seien seit Ende der vergangenen Woche durchgehende Kontrollen durch den Außendienst des Fachdiens-

tes Recht und Ordnung veranlasst worden. Der Außendienst sei zunächst von Freitag-nachmittag sowie jeweils während der Hauptnutzungszeiten am Samstag und Sonntag mit einer Doppelstreife vor Ort gewesen und sei nach Bedarf durch die Rufbereitschaft unterstützt worden. Die Kontrollen haben sowohl den Seebereich selbst als auch die Parksituation in den Bereichen Annecke-Straße und Elisabeth-Selbert Straße abgedeckt.

Bereits während des Wochenendes sowie in den vergangenen Tagen hätte die Verwaltung eine Vielzahl von Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner der anliegenden Wohngebiete erreicht. Vorgetragen sei insbesondere ein problematischer Umgang der oft auswärtigen Besucherinnen und Besucher mit der Natur, Vermüllung und Ruhestörungen sowie rechtswidriges Parken vor allem in den Bereichen der Annecke- und Elisabeth-Selbert-Straße worden. Soweit die Beschwerden konkrete Verfehlungen betrafen und sich diese bei Nachschau vor Ort bestätigt hätten, sei diesen im Rahmen der Kapazitäten unmittelbar nachgegangen und soweit möglich entsprechende Verfahren eingeleitet worden.

In der Zeit vom 20. bis 25. Juni seien folgende Maßnahmen ergriffen worden:

Im ruhenden Verkehr in der Annecke-Straße seien 52 Verwarnungen und 2 Verwarnungen in der Elisabeth-Selbert-Straße ausgesprochen worden. Des Weiteren seien 2 Abschleppmaßnahmen eingeleitet worden, die jedoch aufgrund der hinzukommenden Fahrerinnen und Fahrer in Leerfahrten gemündet seien.

Bei 115 Personen seien Verstöße festgestellt und die Personalien aufgenommen worden. Mit ihnen seien Gespräche über die neue Rechtslage geführt worden und die Betroffenen seien aufgefordert worden, das Fehlverhalten einzustellen. Dabei habe man festgestellt, dass wegen noch fehlender Beschilderung beziehungsweise wegen der Nutzung von Schleichwegen die Thematik vielen Besucherinnen und Besuchern bislang überhaupt noch nicht bekannt gewesen sei. Durch die Personaliaufnahme könne insbesondere festgestellt werden, ob sie sich an diese Ansprache zukünftig halten oder nicht und inwieweit Bußgeldverfahren einzuleiten sein werden.

Angesichts der Beschwerden und der Wetterlage werde die Präsenz durch den Außendienst, wie ohnehin seit dem vergangenen Wochenende, in den kommenden Tagen und Wochen aufrecht erhalten und soll im Rahmen der Kapazitäten sogar ausgebaut werden. Für das kommende Wochenende, das hohe Temperaturen verspreche, werde eine zweite Doppelstreife abends bis 20 Uhr im Gebiet tätig werden.

Schwerpunkt werde dabei weiterhin auch die Ahndung von Parkverstößen sein. Sofern dies im Einzelfall rechtlich zulässig und verhältnismäßig sei, solle dabei konsequent auch abgeschleppt werden. Das betreffe im Regelfall die Unterschreitung von Restbreiten durch parkende Fahrzeuge und eine damit verbundene Behinderung des Rettungsdienstes. Es sei allerdings festzustellen, dass sich die gemeldeten Gefährdungslagen im Nachhinein teilweise nicht bestätigen ließen.

Von einigen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern sei die Forderung nach einem umfassenden Haltverbot mit Verteilung von Anwohnerparkausweisen formuliert worden. Dies sei eine Maßnahme, die mittelfristig in Erwägung gezogen werden könne, sofern hierfür die rechtlichen Voraussetzungen vorlägen. Die Möglichkeit mobiler Haltverbote an einzelnen kritischen Stellen wie im Vorjahr werde im Fachdienst Recht und Ordnung aktuell noch geprüft.

Die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer werden kurzfristig über die bereits geschehenen und beabsichtigten Maßnahmen informiert.

### **Offener Treffpunkt/Aussegnungshalle Friedhof Elisabethstraße, Beginn der Baumaßnahme**

Frau Günnewig trug vor, dass sich laut aktueller Mitteilung des beauftragten Architekten der Zeitplan derzeit wie folgt darstelle: Am Donnerstag, den 27. Juni 2019 werde der Rohbauunternehmer das Schnurgerüst stellen, damit die Absteckung vorgenommen werden könne.

Zu Beginn der nächsten Woche (27. Kalenderwoche) werde die Energieversorgung Beckum (evb) die Elektroversorgung für das Gebäude in Angriff nehmen.

Das Stahlbauunternehmen plane, in der 30. Kalenderwoche (ab dem 22. Juli 2019) mit dem Aufstellen der Halle zu beginnen. Bis dahin werde das Rohbauunternehmen die Fundamente, die Rigole, den Kanalanschluss und den Schotterunterbau für die Plattierung einbringen.

### **Kiosk Aktivpark Phoenix**

Unter Bezugnahme auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 07. Mai 2019 zur allgemeinen Pachtsituation, Aufgaben, Pflichten, persönliche Anforderungen an eine Pächterin/einen Pächter, bezogen auf den Kiosk Aktivpark Phönix, trug Frau Faust wie folgt vor:

Grundsätzlich seien die Anforderungen, die sich aus der Gewerbeordnung sowie aus dem Gaststättengesetz ergeben, zu erfüllen. Hierbei handele es sich um die Gewerbe-Anmeldung sowie um die Erlaubnis gemäß § 2 Gaststättengesetz (GastG), für die Unterlagen wie unter anderem ein polizeiliches Führungszeugnis und eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen seien. Darüber hinaus müssen Personen, die im Verkauf tätig seien, im Besitz einer gültigen Bescheinigung des Gesundheitsamtes gemäß § 43 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz sein.

Das Pachtobjekt dürfe ganzjährig geöffnet werden, müsse jedoch im Zeitraum von April bis Oktober mindestens an den Wochenenden sowie an den in Nordrhein-Westfalen geltenden Feiertagen geöffnet sein.

Verkauft werden dürfen alkoholfreie Getränke sowie unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes alkoholische Getränke wie Bier, Wein, Weinschorle und Sekt.

Des Weiteren werden kioskübliche Waren wie Speiseeis, kleine Imbisse und ähnliches angeboten.

Um die Verpachtung zu erleichtern, sei die Kautions reduziert worden und die Müllabfuhr erfolge jetzt über die städtischen Betriebe und sei nicht mehr Aufgabe der Pächter.

Die Schlüsselübergabe an das Pächterehepaar Huter sei am 24. Mai 2019 erfolgt; der Pachtvertrag laufe ab dem 1. Juni 2019.

### **Straßenbaumaßnahmen Neubeckum**

Frau Sievers beantwortete die von Ratsmitglied Tripmaker im Haupt- und Finanzausschuss gestellte Frage zu obiger Baumaßnahme wie folgt:

Die Einrichtungen zur Verkehrssicherung wurden und werden regelmäßig kontrolliert. Derzeit werden noch die letzten Gasanschlüsse umgebunden. Die Maßnahme werde zeitnah komplett abgeschlossen sein. Sodann erfolge die Endabnahme aller im Rahmen der Erdarbeiten hergestellten Oberflächen.

### **Brücke Aktivpark Phoenix**

Des Weiteren berichtete sie, dass die Brücke über den Landschaftssee im Aktivpark Phoenix gestern, also am 25. Juni 2019 angeliefert und mittels Kran aufgelegt worden sei. Nun werden Restarbeiten an den Geländern durchgeführt, die Fundamentöffnung versiegelt und die Weganbindung hergestellt. Die Endabnahme werde am Freitag, 28. Juni 2019 durch einen externen Bauwerksprüfingenieur erfolgen. Da es sich um eine im Werk erstellte und dort bereits vorgeprüfte Brücke handele, sei von einer mängelfreien Abnahme auszugehen. Dies vorausgesetzt, werde die Brücke am späten Freitagnachmittag, also zwei Wochen vor dem geplanten Termin, freigegeben.

Herr Heuckmann informierte zu folgenden Themen:

### **Anfrage Ratsmitglied Höner im Rat am 4. Juni 2019: Pflege der Bankette an Wirtschaftswegen in Vellern; Gewährleistung der Verkehrssicherheit**

Ratsmitglied Höner habe am 4. Juni 2019 im Rat eine Anfrage zur Pflege der Wegeseitenränder in Vellern gestellt. Die Frage zielte insbesondere ab auf das Freischneiden der Bankette vor dem Hintergrund der Verkehrssicherung für Kinder.

Seine Anfrage habe sich insbesondere auf den Friedhofsweg vom Dorf bis Hesseler bezogen. Diese Strecke sei von der Schule in Vellern für die Fahrradprüfung genutzt worden; bei dem Aufwuchs stellten sich Begegnungen mit PKW als nicht so einfach dar.

Der Pflegeschnitt dort und an den weiteren Wegen in Hesseler sei planmäßig am 5. und 6. Juni erfolgt. Es soll geprüft werden, den Friedhofsweg im Jahr 2020 gegebenenfalls wegen der geschilderten Nutzung in der Priorität etwas vorzuziehen.

Bei der Pflege der Seitenränder stehe die Verkehrssicherheit an erster Stelle. Die Bankette werde geschnitten, wenn es die verkehrliche Situation vor Ort erfordert. Dieses schließe das Freischneiden von Sichtdreiecken ein.

Die Mitarbeiter der Städtischen Betriebe haben Ende April mit dem Freischneiden der Bankette im Stadtgebiet begonnen. Die Arbeiten seien Mitte Juni abgeschlossen worden. Nun erfolge der zweite Durchgang je nach Aufwuchs und Priorität, teilweise werden dabei schon weitere Bereiche unter Schonung von wertvollen Blütenflächen differenziert geschnitten.

### **Gemeinschaftsgrabanlage „Garten der Erinnerung“ auf dem Friedhof Elisabethstraße**

In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe „Städtische Friedhöfe“ am 6. November 2018 sei die Planung zur neuen Gemeinschaftsgrabanlage „Garten der Erinnerung“ auf dem Friedhof „Elisabethstraße“ vorgestellt worden.

Ergänzend zu der bestehenden Gemeinschaftsgrabanlage „Steinkreis II“ und dem geplanten Treffpunkt der Gemeinde St. Stephanus auf der Wiese im Grabfeld III, sollen neue Gemeinschaftsgräber in Form einer Stufenanlage (Garten der Erinnerung) angelegt werden. Die Realisierung der ersten beiden Stufen war für das Jahr 2019 angedacht.

Die Planung sei von allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe begrüßt worden.

Für die Errichtung von Gemeinschaftsgrabanlagen seien in den Haushalt 2019 entsprechende Mittel eingestellt worden.

Die Detailplanung sowie die Vorbereitung einer Ausschreibung für die Anlage gestalte sich insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Höhenlagen als sehr komplex und dauere noch an, so dass ein Baubeginn vor Oktober aller Voraussicht nach nicht mög-

lich sein werde.

Da die Nachfrage nach dieser Form der Bestattungsmöglichkeit hoch sei und in der Gemeinschaftsgrabanlage „Steinkreis II“, seit Fertigstellung im September 2018, nur noch 23 von 68 Grabstellen zur Verfügung stehen, bestehe kurzfristiger Handlungsbedarf, um diese Bestattungsmöglichkeit ohne eventuelle Verzögerungen weiter anbieten zu können.

Es sei daher beabsichtigt, in einem Zwischenschritt ein zweites Steinkarree mit 44 Grabstellen zu errichten.

Hierfür könne auf die Planung für das in der Nähe des Hochkreuzes bereits gebaute Steinkarree zurückgegriffen werden, so dass sich die Errichtung zeitnah realisieren lasse. Das Steinkarree soll auf einer Freifläche im Grabfeld IV – südlich des „Garten der Erinnerung“ – gebaut werden.

Da die im Haushalt bereitgestellten Mittel für die Errichtung von Gemeinschaftsgrabanlagen mit dieser Vorgehensweise nicht mehr für den Bau des „Garten der Erinnerung“ in 2019 ausreichen werden, der geschätzte Bedarf an Grabstellen aber bis ins 2. Quartal 2020 gedeckt sei, könne die Umsetzung auf Anfang 2020 verschoben werden. Eine außerplanmäßige Ausgabe werde somit nicht erforderlich.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen 2020 wären dann erneut Mittel einzustellen.

#### **4. Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Vellern**

##### **– Entscheidung über die Entwurfsplanung**

##### **Vorlage: 2019/0141 Entscheidung**

Frau Faust leitete unter Bezugnahme auf die Vorlage ein und übergab dann an Herrn Kahl als beauftragten Architekten. Dieser erläuterte anhand von zeichnerischen Darstellungen die Grundstücks- und Grundrissituation, die beabsichtigte Planung und beantwortete die Fragen der Ausschusmitglieder. Die Planung sei unter dem Aspekt der Kosten auf das Notwendigste reduziert worden. Es habe im Vorfeld eine enge Abstimmung mit Herrn Scheele als Leiter der Feuerwehr sowie den Zugführern in Vellern gegeben.

Die vorgestellte Planung stieß bei den Ausschusmitgliedern allgemein auf Zustimmung. Als besondere Herausforderung wurde der gesteckte Kostenrahmen eingeschätzt. Darüber hinaus wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, neue Standorte für die vorhandenen Glascontainer sowie den Grüncontainer zu suchen. Herr Goriss bat, hierzu den Heimatverein Vellern zu beteiligen.

##### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Der Umbau, die Erweiterung und die Umgestaltung des Außenbereichs des Feuerwehrgerätehauses Vellern werden auf der Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung vorgenommen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Kosten für den Umbau, die Erweiterung und die Umgestaltung des Außenbereichs, jeweils inklusive Ingenieurleistungen, in Höhe von insgesamt 500.000,00 Euro einschließlich Mehrwertsteuer.

Die für den Betrieb der Einrichtung entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

##### **Finanzierung**

Bei der Investitionsmaßnahme 00050029 – Ertüchtigung Feuerwehrrätehaus Vellern – sind im Haushaltsplan 2019 unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlung für Hochbaumaßnahmen FD 65 – 340.000,00 Euro eingeplant. Hiervon sind noch 291.474,73 Euro verfügbar.

Für das Jahr 2020 sind 160.000,00 Euro (diese mit einer Verpflichtungsermächtigung) veranschlagt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

#### **5. Bericht zum Fortschritt der Baumaßnahmen im Jahr 2019 im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ und des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen Vorlage: 2019/0132 Kenntnisnahme**

Frau Faust berichtete zu den einzelnen in der Vorlage aufgelisteten Maßnahmen. Schwerpunkt bilde in diesem Jahr die Martinsschule. Anhand von Plänen erläuterte sie die Erweiterung des Lehrerzimmers am Kopernikus-Gymnasium.

Wortmeldungen erfolgten nicht.

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Der Bericht zum Fortschritt der Baumaßnahmen im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ und des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen.

##### **Kosten/Folgekosten**

###### NRW.BANK.Gute Schule 2020

Für die aufgeführten Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2019 Kosten in Höhe von 506.400 Euro veranschlagt.

###### Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)

Für den Erweiterungsbau der Sekundarschule werden Kosten in Höhe von 2.700.000 Euro veranschlagt.

Für den Anbau am Lehrerzimmer des Kopernikus-Gymnasiums sind im Haushaltsplan 2019 für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 220.000 Euro veranschlagt.

##### **Finanzierung**

###### NRW.BANK.Gute Schule 2020

Haushaltsmittel zur Umsetzung der unter diesem Titel benannten Maßnahmen sind unter dem Produktkonto 011305.524135/724135 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, „Gute Schule 2020“ – in Höhe von 506.400 Euro für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagt worden.

Eine entsprechende Kreditaufnahme zur Refinanzierung der genannten Maßnahmen ist im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 462.600 Euro vorgesehen (siehe Vorlage 2017/0181

– Verwendung der Kreditmittel des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in den Jahren 2018 bis 2020 – und Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 19. Dezember 2017).

Eine Belastung des Haushaltes durch die Aufnahme der Kredite im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ erfolgt nicht, da das Land Nordrhein-Westfalen die Zins- und Tilgungsleistungen über die gesamte Laufzeit des Kredites übernimmt.

Soweit die Aufwendungen diese Refinanzierung überschreiten, erfolgt eine Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

#### Gesetz zur Umsetzung des KInvFöG NRW

Für den Erweiterungsbau der Sekundarschule wurde im Haushaltsplan 2019 für das Jahr 2019 ein Ansatz in Höhe von 1.400.000 Euro und für das Jahr 2020 in Höhe von 1.300.000 Euro bei der Investitionsmaßnahme 00132401 – Erweiterung Sekundarschule – unter dem Produktkonto 030801.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahme (FD 65) – gebildet. Zugunsten des Jahres 2020 wurde unter der gleichen Investitionsmaßnahme eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.300.000 Euro vorgesehen.

Für den Anbau am Lehrerzimmer des Kopernikus-Gymnasiums sind im Haushaltsplan 2019 Mittel in Höhe von 220.000 Euro bei der Investitionsmaßnahme 00131600 – Baukosten Kopernikus-Gymnasium – unter dem Produktkonto 030502.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahme (FD 65) – veranschlagt.

Die Refinanzierung der Maßnahmen erfolgt wie folgt:

Für den Erweiterungsbau der Sekundarschule wurde im Haushaltsplan 2019 unter dem Produktkonto 160101.681117 – Zuwendungen Land KInvFöG NRW – ein Ansatz in Höhe von 797.200 Euro für das Jahr 2019 und in Höhe von 740.200 Euro für das Jahr 2020, mithin 1.537.400 Euro gebildet. Eine ergänzende Refinanzierung in Höhe von 120.902 Euro soll über die Verwendung der Kreditmittel des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ erfolgen. Eine entsprechende Kreditaufnahme zur Refinanzierung ist vorgesehen.

Für den Anbau am Lehrerzimmer des Kopernikus-Gymnasiums wurde im Haushaltsplan 2019 unter dem Produktkonto 160101.681117 – Zuwendungen Land KInvFöG NRW – ein Ansatz in Höhe von 190.800 Euro gebildet.

Soweit die Auszahlungen diese Refinanzierung überschreiten, erfolgt eine Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

6. **Straßenendausbau der Gerhard-Gertheinrich-Straße im Bebauungsplan Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“**  
– Genehmigung der Ausbauplanung  
Vorlage: 2019/0120 Entscheidung

Frau Sievers erläuterte unter Bezugnahme auf die Vorlage die Maßnahme. Aus der Eigentümerversammlung heraus hätten sich keine kritischen Diskussionen hinsichtlich des beabsichtigten Ausbaus ergeben. Dem dort geäußerten Hauptwunsch auf barrierefreies Überqueren vom Mehrfamilienhaus auf den gegenüberliegenden Gehweg könne entsprochen werden.

Wortmeldungen erfolgten nicht.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Gerhard-Gertheinrich-Straße im Bebauungsplan Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“ wird entsprechend des als Anlage zur Vorlage beigefügten Ausbauplans wie folgt ausgebaut:

- Verkehrsregelung: Ausbau als Tempo-30-Zone
- Straßenverkehrsfläche: Asphalt
- Entwässerungsrinne: 2-reihige Rinne 24/16/14 Zentimeter (cm) und 16/16/14 cm
- Gehwege: Betonsteinpflaster grau 24/16/10 cm mit Fase, quer verlegt
- Ausfahrten: Betonsteinpflaster grau 24/16/10 cm mit Fase, längs verlegt
- Abtrennung zum Gehweg: Rundbord 15/22/100 cm mit 5 cm Auftritt zur Straße
- Parkflächen: keine
- Grünflächen: keine

#### **Kosten/Folgekosten**

Die Kostenschätzung für den Straßenendausbau beläuft sich derzeit auf 98.300,00 Euro.

#### **Finanzierung**

Im Haushaltsjahr 2019 ist bei der Investitionsmaßnahme 10020005 – Endausbau Gerhard-Gertheinrich-Straße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 110.000,00 Euro veranschlagt. Hiervon stehen zurzeit noch 110.000,00 Euro zur Verfügung.

Bei der Investitionsmaßnahme 100230005 – Endausbau Gerhard-Gertheinrich-Straße – ist unter dem Produktkonto 120101.688101 – Erschließungsbeiträge BauGB – ein Haushaltsansatz in Höhe von 22.800,00 Euro veranschlagt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

### **7. Beleuchtung des Fuß- und Radweges entlang der Oelder Straße – Einsatz energieeffizienter LED-Technik und Lichtmanagement**

#### **Vorlage: 2019/0144 Entscheidung**

Frau Sievers erläuterte unter Bezugnahme auf die Vorlage das Zustandekommen des Beschlussvorschlages der Verwaltung. Fazit sei, dass aus Sicht des Naturschutzes keine Beleuchtung die beste Lösung sei. Da jedoch aus Sicht der Verwaltung die Verkehrssicherheit hohe Priorität habe, schlage man derzeit die Beleuchtung des Fuß- und Radweges unter Einsatz energieeffizienter LED-Technik mit Phasenabsenkung, also einer Nachtabsenkung ab 23 Uhr um dreißig Prozent, vor. Ein Managementsystem sei grundsätzlich sinnvoll, derzeit jedoch noch mit zu vielen Unwägbarkeiten behaftet. Die

Weiterentwicklung der Managementsysteme sollte zunächst abgewartet werden; diese könnten technisch generell nachgerüstet werden.

Der Vorschlag der Verwaltung stieß auf Seiten des Ausschusses allgemein auf Zustimmung. Man bewertete die vorgeschlagene Beleuchtung als positiven ersten Schritt. Die Nachrüstung eines weiterentwickelten Managementsystems sei zu einem späteren Zeitpunkt denkbar.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Beleuchtung des Fuß- und Radweges entlang der Oelder Straße – zwischen Beckum und Vellern – wird unter Einsatz energieeffizienter LED-Technik mit Phasenabsenkung erstellt.

#### **Kosten/Folgekosten**

Die Gesamtkosten für die Errichtung der Beleuchtung betragen rund 145.000,00 Euro. Für die Verlegung der Erdkabel wurden bereits 92.767,14 Euro beauftragt. Laut vorliegender Kostenschätzung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sind für die Errichtung der 39 Leuchtstellen rund 50.000,00 Euro zu veranschlagen. Hinzu kommen laufende Strom- und Unterhaltungskosten.

#### **Finanzierung**

Im Haushaltsplan 2019 wurde unter dem Produktkonto 120101.781809 – Zuschuss an die evb für Straßenbeleuchtung, Neuanlagen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 300.000,00 Euro gebildet. Zusätzlich steht eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 142.000,00 Euro aus dem Vorjahr zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der bereits durch Auftragsvergaben und Auszahlungen gebundenen Mittel stehen noch 338.875,09 Euro zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 16    Nein 0    Enthaltung 0

## **8. Beschluss der Baumaßnahmen Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“ und Werse Innenbereich, 7. Bauabschnitt, Kollenbach**

**Vorlage: 2019/0126    Entscheidung**

Frau Austermann trug unter Bezugnahme auf die Vorlage vor. Anhand eines Planes erläuterte sie die Änderungen der beabsichtigten Gestaltung. Hierbei handele es sich um eine 2,50 Meter hohe und 10 Meter lange Lärmschutzwand. Deren Funktion sei der Schutz der Anwohnerschaft der Sternstraße vor Lärm, ausgehend vom Basketballfeld. Diese Wand solle dann zur Straßenseite als Fläche für Veranstaltungshinweise zur Verfügung stehen; zur Innenseite sei sie als Sprayer-Fläche für die jugendlichen Nutzerinnen und Nutzer angedacht.

Darüber hinaus werde im Zusammenhang mit der Freilegung des Kollenbachs die seit Jahren im Bereich zwischen Ostwall und EDEKA-Parkplatz gesperrte Brücke entfernt. Diese sei mittlerweile nicht mehr erforderlich. Auch aus ökologischer Sicht sei die Entfernung sinnvoll.

Herr Ottenlips verwies darauf, dass in der Vergangenheit öffentliche Hinweistafeln häufig beschädigt worden seien. Dieses solle man bei der Ausführung möglichst berücksichtigen.

Auf Nachfrage von Herrn Dennin verwies Frau Austermann darauf, dass der jüdische Friedhof durch Entfernung der Halle deutlich wahrnehmbarer sei. Morgen werde zudem die neue Toranlage im Rahmen eines Pressetermins übergeben. Hierbei handele es sich um eine Maßnahme des Heimatvereins.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Ausführung der Baumaßnahmen Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“ und Werse Innenbereich, 7. Bauabschnitt, Kollenbach, wird beschlossen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Die Kosten für das Projekt Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“ betragen voraussichtlich 277.000,00 Euro.

Die Kosten für die Maßnahme Hochwasserschutz und naturnahe Entwicklung der Werse Innenbereich, 7. Bauabschnitt, belaufen sich voraussichtlich auf 298.700,00 Euro.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen.

#### **Finanzierung**

##### 1. Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“

Die Errichtung einer Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“ ist im Haushaltsplan unter dem Produkt 130102 – Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen, Investitionsnummer 0162 – veranschlagt und soll in den Jahren 2019 bis 2022 durchgeführt werden.

Die Zuwendungen in Höhe von insgesamt 168.000,00 Euro sind bei dieser Investitionsnummer unter dem Produktkonto 130102.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – veranschlagt. Von der Fördersumme wurde von der Bezirksregierung Münster für das Jahr 2019 ein Betrag von 42.000,00 Euro (Haushaltsansatz: 113.400,00 Euro) zugewiesen, der bisher noch nicht abgerufen worden ist. Die Auszahlung der weiteren Beträge erfolgt in den Jahren 2020 bis 2022. Diese Maßnahme ist ausfinanziert, eine landes-/bundesseitige Nachfinanzierung ist im Rahmen der Städtebauförderung nicht möglich.

Bei der Investitionsnummer 0162 stehen unter dem Produktkonto 130102.785201 im Haushaltsplan 2019 für das Jahr 2019 insgesamt 170.501,20 Euro zur Verfügung. Diese setzen sich aus dem Ansatz in Höhe von 143.000,00 Euro sowie Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2018 in Höhe von 27.501,20 Euro zusammen. Unter Berücksichtigung der bereits vergebenen Ingenieurleistungen in Höhe von rund 33.500,00 Euro sind im Jahr 2019 noch rund 137.000,00 Euro verfügbar. Im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 stehen weitere Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 69.000,00 Euro zur Verfügung. Die Maßnahme wurde mit Gesamtauszahlungen in Höhe von 240.000,00 Euro angesetzt. Eine Verpflichtungsermächtigung ist nicht veranschlagt. Die Maßnahme soll im Jahr 2019 ausgeschrieben und beauftragt werden. Die Deckung des Differenzbetrages in Höhe von 106.500,00 Euro (Gesamtkosten abzüglich der im Jahr 2019 verfügbaren Mittel) ist aus dem Deckungskreis 0340 wie folgt

gewährleistet:

Produktkonto 130102.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen – im Produkt – Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen –

40.000,00 Euro aus der Investitionsnummer 0027 – Grünflächen B-Plan 60 Obere Brede Tuttenbrock –

Der Wegebau und die Anlage von Grünflächen sind für das Jahr 2019 abgeschlossen. Nach der Erschließung des 2. Bauabschnitts sind ab dem Jahr 2020 die weiteren Maßnahmen geplant.

16.500,00 Euro aus der Investitionsnummer 0104 – Öffentliche Grün- und Ausgleichsflächen B-Plan N 67 Teil A –

Die verfügbaren Mittel werden im Jahr 2019 nicht in voller Höhe benötigt.

Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen im Produkt – Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung–

50.000,00 Euro aus der Investitionsnummer 0091 – Naturnahe Entwicklung/Hochwasserschutz Kollenbach –

Mit den vorbereitenden Arbeiten wird erst im Jahr 2020 begonnen. Soweit die Maßnahmen in Folgejahren fortgesetzt werden, erfolgt eine neue Ansatzbildung.

#### 2. Gewässerbau „Naturnahe Entwicklung Werse Innenbereich, 7. Bauabschnitt, Kollenbach“

Die Gewässerbaumaßnahme ist im Haushaltsplan unter dem Produkt 130105 – Hochwasserschutz-/Gewässerentwicklung – bei der Investitionsnummer 00440002 – Naturnahe Entwicklung Werse Innenbereich, BA 7 – 9 – veranschlagt und soll in den Jahren 2019 bis 2022 durchgeführt werden.

Bei der Investitionsnummer 00440002 stehen unter dem Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen – im Haushaltsplan 2019 für das Jahr 2019 insgesamt 206.479,81 Euro zur Verfügung. Diese setzen sich aus dem Ansatz in Höhe von 126.100,00 Euro sowie einer Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 80.379,81 Euro zusammen. Unter Berücksichtigung der bereits vergebenen Ingenieurleistungen und bereits angeordneter Beträge in Höhe von rund 38.700,00 Euro stehen noch Mittel in Höhe von rund 167.780,00 Euro zur Verfügung.

Im Haushaltsplan 2019 sind für die Jahre 2020 bis 2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 15.000,00 Euro veranschlagt.

Die Deckung des Differenzbetrages in Höhe von rund 77.220,00 Euro (Gesamtkosten abzüglich der im Jahr 2019 verfügbaren Mittel und der Verpflichtungsermächtigung) ist wie folgt gewährleistet.

Bei der Investitionsnummer 00440002 wurde für die Jahre 2018 bis 2021 unter dem Produktkonto 130105.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – für diese Maßnahme im Haushalt ein Ansatz von insgesamt 162.900,00 Euro eingeplant. Für den Förderantrag sind die Kosten im Oktober 2018 überprüft und neu berechnet worden. Laut Bewilligungsbescheid sind Zuwendungen in Höhe von 236.800,00 Euro zu erwarten. Davon wurden bereits 36.800,00 Euro im Jahr 2018 abgerufen. Die insoweit noch verfügbaren Fördermittel in Höhe von 200.000,00 Euro überschreiten den im Haushalt eingeplanten Betrag in Höhe von 126.100,00 Euro um 73.900,00 Euro. Diese zu erwartende Mehreinzahlung soll im Jahr 2019 zur Deckung der Maßnahme herangezogen werden. Der Restbetrag in Höhe von rund 3.320,00 Euro wird im Rahmen des De-

ckungskreises 0340 bei dem Produktkonto 130102.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen – im Produkt – Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen – Investitionsnummer 0104 – Öffentliche Grün- und Ausgleichsflächen B-Plan N 67 Teil A – ausgeglichen, da die verfügbaren Mittel im Jahr 2019 nicht in voller Höhe benötigt werden.

Bei weiteren Kostenanpassungen ist eine Nachfinanzierung im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Wasserwirtschaft möglich.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**9. Aufstellung von 2 touristischen Hinweistafeln entlang der Ortsumgehung Beckum (L 568 und B 58)**

– Antrag der SPD-Fraktion vom 30. September 2018

**Vorlage: 2019/0125 Entscheidung**

Herr Haverkemper stellte die Hintergründe und den chronologischen Ablauf für den nun vorliegenden Antrag dar und ging nochmals auf die Geschichte der Zementindustrie ein.

Fraktionsübergreifend wurde die beantragte Aufstellung positiv bewertet. Es bestand Einvernehmen, diese zu unterstützen. Zwar sei die Argumentation der Verwaltung nachvollziehbar, jedoch gewinne man den Eindruck, dass die rechtliche Bewertung durchaus variere. Anders sei die Vielzahl aufgestellter ähnlicher Schilder, insbesondere in Norddeutschland, nicht zu erklären.

Nach kurzer Diskussion kam man auf Vorschlag von Herr Höner überein, den Antrag zurückzustellen, diesen in den Fraktionen nochmals zu thematisieren, um dann in der nächsten Sitzung des Ausschusses über einen entsprechenden Beschlussvorschlag mit formulierten Aufstellorten beraten und abstimmen zu können.

**Beschlussvorschlag:**

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**10. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Straßenverkehrliche Maßnahmen im Bereich Elisabethstraße/Clemens-August-Straße**

**Vorlage: 2019/0127 Entscheidung**

Herr Liekenbröcker trug unter Bezugnahme auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Im Anschluss diskutierten die Ausschussmitglieder auch im Hinblick auf die Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) die beantragten Maßnahmen. Während eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h an der Elisabethstraße allgemein Zustimmung fand, wurde die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) im Bereich Clemens-August-Straße aus unterschiedlichen Gründen kritisch bewertet. So bestanden aufgrund der festgestellten Fußgängerströme sowie privater Wahrnehmungen Zweifel, ob die Fußgängerinnen und Fußgänger an der in Rede stehenden Stelle einen Fuß-

gängerüberweg tatsächlich annehmen. Des Weiteren wurde auf die fachliche Diskussion im Hinblick auf die Sicherheit hingewiesen. Auch wurde kritisiert, dass entgegen des kürzlich einstimmig beschlossenen Verkehrsentwicklungsplanes wiederum eine Einzelmaßnahme ohne besondere Unfallhäufungsstelle durchgeführt werden solle. Der Verkehrsentwicklungsplan diene gerade dazu, ein einheitliches Konzept im Gegensatz zu bisher beschlossenen Einzelmaßnahmen herzustellen.

Ziel des VEP, so Herr Denkert, sei eine möglichst einheitliche Geschwindigkeit in der Innenstadt. Auf Nachfrage erläuterte er, dass der Bereich Clemens-August-Straße erst nach Umgestaltung des Marktplatzes sowie des Kirchplatzes in den Fokus rücke. Dieses werde aber mit Sicherheit in den nächsten drei bis vier Jahren nicht der Fall sein. Die Clemens-August-Straße könnte zu einem späteren Zeitpunkt ein Projekt im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes Innenstadt Beckum sein.

Im Hinblick auf eine langfristige Planung schlug Herr Kühnel vor, die Elisabethstraße mit einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung zu versehen und die Entscheidung über die Anordnung eines FGÜ im Bereich Clemens-August-Straße zurückzustellen, bis die Umgestaltung des Kirchplatzes abgeschlossen ist.

Hierüber ließ der Vorsitzende entsprechend abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Elisabethstraße wird mit einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung versehen. Die Entscheidung über die beantragte Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf der Clemens-August-Straße wird zurückgestellt, bis die Umgestaltung des Kirchplatzes abgeschlossen ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 16    Nein 0    Enthaltung 0

### **11. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Verkehrssituation am Holtmarweg Vorlage: 2019/0142    Entscheidung**

Herr Liekenbröcker trug unter Bezugnahme auf die Vorlage vor. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Geschwindigkeitsmessungen sowie der Feststellungen im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) stelle die Verwaltung klar, dass der rechtswidrige Zustand durch die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch die Mehrheit der Kraftfahrzeugführer nicht zu tolerieren sei. Dieser rechtswidrige Zustand könne nur durch die Ergänzung weiterer Einbauten in großer Zahl erfolgen, die die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit reduziere oder durch die Aufhebung der Tempo 30 Zone und Anordnung von Tempo 50. Die zweite Möglichkeit würde sich mit den Ergebnissen des VEP decken, der perspektivisch die Aufnahme des Holtmarwegs in das Vorbehaltsnetz vorschlage.

Herr Dennin verwies darauf, dass seinerzeit eine Entscheidung zugunsten einer Tempo 30-Zone getroffen worden sei. Es sei nicht die Lösung, diese Entscheidung rückgängig zu machen. Vielmehr gelte es, nach Möglichkeiten zu suchen, um diese Entscheidung durchzusetzen.

Herr Tarner erklärte, im Rahmen der Gesamtschau nach Erstellung des VEP stelle sich die Situation anders dar, sodass der seinerzeitige Beschluss gegebenenfalls zurück zu nehmen sei.

Herr Beelmann sprach sich unter Bezugnahme auf den festgestellten  $v_{85}$ -Wert für die Rücknahme der seinerzeitigen Entscheidung aus.

Herr Tarner schlug vor, dem Antrag bezogen auf die Aufhebung der vorhandenen Tempo 30-Zone, stattzugeben.

Herr Ottenlips ließ über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bürgerantrag vom 6. März 2018 wird teilweise stattgegeben und die vorhandene Tempo 30-Zone wird aufgehoben.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 9    Nein 7    Enthaltung 0

## 12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Kühnel erkundigte sich zum Sachstand des Antrags der CDU-Fraktion zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h am Südring im Bereich des Kindergartens.

Die Verwaltung sagte kurzfristige Klärung zu.

Herr Dennin fragte zum weiteren zeitlichen Vorgehen im Zusammenhang mit der Renaturierung des Kollenbachs an. Diese Maßnahme sei in der April-Sitzung 2018 des Haupt- und Finanzausschusses thematisiert worden. Dort sei auch mitgeteilt worden, dass die weitere Planung zu den baulichen Maßnahmen in den Abschnitten 1 und 2 des Kollenbachs zu gegebener Zeit im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vorgestellt werde.

Herr Heuckmann erläuterte, dass die zuständigen Kolleginnen und Kollegen sich weiter in der Planung befinden.

Herr Lütke erkundigte sich mit Hinweis auf den maroden Zustand des Straßenabschnitts Südring/Freiherr-vom-Stein Straße/Mühlenweg, warum dieser Bereich nicht in der den Fraktionen zur Verfügung gestellten Prioritätenliste der Straßensanierungen aufzufinden sei.

Frau Sievers verwies darauf, dass die Liste die auch im Haushaltsplan abgebildeten Maßnahmen enthalte. Unterhaltungsarbeiten für kleinere Instandsetzungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet werden dort nicht aufgeführt. Diese werden gesammelt, technisch der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahme zugeordnet und dann ausge-

schrieben. Die Ausschreibung für die Deckensanierung der schadhafte Stellen am Südring sei für das zweite Halbjahr 2019 geplant.

Herr Tarner hinterfragte, warum im Bereich Südring lediglich eine Deckensanierung vorgesehen sei. Hier stehe noch die Verlängerung des Radweges oder die Schaffung eines Angebotsstreifens aus.

Hierzu erläuterte Frau Sievers, dass die Bearbeitung dieser Maßnahme für dieses Jahr geplant gewesen sei, aber sich durch den Weggang von Frau Janz und der resultierenden Umorganisation von Projekten verschoben habe. Grundsätzlich sei es sinnvoll, die angesprochenen Maßnahmen zusammen auszuführen. Da die Oberfläche aber sehr schlecht sei, sei eine Deckenerneuerung unter dem Aspekt der Verkehrssicherungspflicht kurzfristig erforderlich. Eine konkrete Lösung für Radfahrende könne derzeit nicht benannt werden. Die Schaffung eines Angebotsstreifens sei eventuell denkbar, die Errichtung eines Radweges im Hinblick auf die Grundstückssituationen so gut wie ausgeschlossen.

Herr Dennin äußerte sich zur Situation im Bereich der „Blauen Lagune“. Es stelle sich die Frage, wie es dort perspektivisch weitergehen solle. Er werde von zahlreichen Anwohnerinnen und Anwohnern hierzu angesprochen. Der Zustand dort habe sich in den letzten Wochen trotz der in Kraft getretenen Ordnungsbehördlichen Verordnung dramatisch verschlechtert. Es sei nur eine Frage der Zeit, wann der See kippe. Er könne sagen, dass es dort im Wohngebiet brodele. Die Anwohnerinnen und Anwohner fühlen sich durch Müll, offenes Feuer und die gesamte Verkehrssituation unzumutbar beeinträchtigt. Der Wendehammer sei in seiner eigentlichen Funktion nicht mehr nutzbar.

Herr Liekenbröcker wies auf die Entscheidung des Rates im April zum Gemeingebrauch hin. Die Verordnung sei nun sechs Wochen in Kraft. Die Beschilderung sei nicht sofort vorhanden gewesen. Natürlich handele es sich derzeit um eine Kraftanstrengung.

Herr König ergänzte, dass der Außendienst des Fachdienstes Recht und Ordnung permanent vor Ort sei. Problematisch sei, dass es sich um ein sehr großes und zum Teil unzugängliches Gelände handele. Noch sei es für ein Fazit zu früh. Eine Sanktionierung komme insbesondere bei wiederholtem Fehlverhalten in Betracht. Auch stehe man in Kontakt mit der Polizei. Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Landeswassergesetz sei die Bezirksregierung Münster.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 17.07.2019

gezeichnet  
Rainer Ottenlips  
Vorsitz

Beckum, den 12.07.2019

gezeichnet  
Gabriele Günnewig  
Schriftführung